

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Gäste der heute abgehaltenen Hauptversammlung unseres Partner-Vereines, des ULV-Lokalverbandes an der Universität Wien, hielten der **Rektor** dieser Universität, **Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler** und **Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer** zwei kurze, aber sehr interessante (um im letzteren Fall nicht zu sagen brisante) Vorträge. In meiner Funktion als Vertreter der Medizinischen Universität Wien im erweiterten Vorstand des ULV der Universität Wien konnte ich diese Vorträge live miterleben und gebe im folgenden eine kurze Zusammenfassung. Eine genauere Analyse wird der Pressesprecher des ULV-Dachverbandes und Sekretär des Lokalverbandes, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weigel, in der nächsten Ausgabe des ULV(net)info präsentieren, die via email-Verteiler auch an unsere Mitglieder ausgesendet werden wird.

In seiner kurz gehaltenen Begrüßung wies der **Rektor der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler**, besonders auf die Gefahren hin, die mit der geplanten Verlängerung der Leistungsvereinbarungsperioden auf 4 Jahre verbunden sind. Schwierigkeiten seien hier sicher zu erwarten, so ferne diese Perioden nicht mit der Bestattungsdauer des Rektors gekoppelt werden. Denn dann würde ein nicht mehr gewählter Rektor seinen Nachfolger finanziell sehr präjudizieren.

Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer begann sein Statement mit dem bezeichnenden Satz: „Es gibt nicht viel zu erzählen.“ Er referierte dann über die geplante Reform des UG 2002. Dabei stellte er prinzipiell fest, dass „Reform“ aus der Sicht des Ministers der falsche Begriff sei. Geplant sei keine Reform im Sinne eines Zurückdrehens und auch keine Novelle, sondern lediglich eine „Weiterentwicklung“ des Gesetzes im Sinne von Klarstellungen und Schärfungen. Diese Entwicklung muss weiter im Sinne der Autonomie gehen, sonst gebe es keine „Novelle“. Auch die Kultur der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Universitäten muss verbessert werden. Die in etwa 100 bis zum Sommer 2007 eingelangten Stellungnahmen apostrophierten Mängel und Änderungswünsche werden als Kinderkrankheiten beschrieben. Und wörtlich meint Mag. Faulhammer dann: „Kinder, die diese Krankheiten haben, werden aber auch erwachsen.“ (NB. Als Mediziner sei mir aber die Anmerkung gestattet, dass man auch heute noch an Kinderkrankheiten sogar sterben kann...).

AMM- Newsletter 2/2008

Für den Inhalt verantwortlich: Ivo Volf, Michael Pretterklieber

AMM – Aktionsgemeinschaft Medizinischer Mittelbau – Mitglied des ULV- Dachverbandes



An der Ausarbeitung der „Novelle“ arbeitet eine Ministeriums-interne Task Force unter der Leitung von Frau Mag. Christine Perle. Sie ist Leiterin des Referates I/6a. Da, wie schon gesagt, nicht an eine groß angelegte Reform gedacht wird, ist die Einberufung einer größeren Arbeitsgruppe mit direkter Einbeziehung der letztendlich Betroffenen nicht gedacht. Im einzelnen arbeitet diese Gruppe in Absprache mit dem Wissenschaftsminister an den folgenden **7 Themenkreisen**:

1. Rahmenbedingungen, Ziele, Grundgedanken:

Dem Grundgedanken der eigenverantwortlichen Führung der Universitäten wird derzeit nicht generell entsprochen. Es fehlt vor allem an leistungsorientierten und transparenten Führungsstrukturen. Vom Ministerium werden auch die Probleme, die es im Zuge der letzten Rektorswahlen gegeben hat, zum Anlass genommen, den Wahlmodus zu überdenken. Außerdem wünscht sich das Ministerium wieder eine Art Rechtsaufsicht, die es derzeit – belegt durch eine oberstgerichtliche Entscheidung – nicht hat. So darf das Ministerium eine universitäre Verordnung nicht per Bescheid aufheben und denkt daher an die Einführung eines Genehmigungsvorbehaltes!

2. Zusammenspiel zwischen den Leitungsorganen Rektorat – Senat – Universitätsrat:

Die nicht klar ausformulierte Festlegung der Kompetenzen dieser drei Organe hat zu teilweise skurrilen Situationen geführt. Mit dem neu eingeführten § 81 zum Bundes-Verfassungsgesetz wird die noch geltende Bestimmung des UOG 1993, auf der die Autonomie der Universitäten im wesentlichen beruht, aufgehoben. Damit ist es in Zukunft möglich, dass die Regierung mehrheitlich den Universitätsrat beschickt. Anwesende Juristen kritisieren diese Regelung nachdrücklich als verfassungswidrig.

3. Finanzierung und Leistungsvereinbarung:

Derzeit werden 20 Prozent des Budgets über ein komplexes und nicht leicht nachvollziehbares Formelbudget vergeben. Ein Nachverteilen allfälliger restlicher Mittel in einer zweiten Verhandlungsrunde hat sich als nicht gangbarer Weg erwiesen. Daher wird nach Alternativmodellen gesucht. Wie schon von Rektor Winckler angesprochen, ist für die 80 Prozent des Globalbudgets an eine längere Budgetperiode als bisher (vier statt zwei Jahre) gedacht. Zusätzlich zu den Einwänden

von Rektor Winckler wird in der Diskussion dieses als „planwirtschaftliche Falle“ treffend kritisiert. Als Ausweg sieht das Ministerium, etwa zwei Prozent des Budgets einzubehalten und dieses jährlich aufgrund von Leistungsdaten als Anreiz zu vergeben. Jedenfalls wird das derzeitige System aktuell evaluiert und durch den Rechnungshof geprüft.

4. Gender Mainstreaming und Frauenförderung:

Es sind immer noch zu wenig Leitungsfunktionen mit Frauen besetzt. Vor allem die fehlende Nominierung von Universitätsrätinnen wird seitens des Ministeriums kritisiert. Man will hier stärkere rechtliche Regelungen, aber keine Quotenregelung. Ein Vorschlag besteht darin, dass in den Senat zumindest eine Frau (!) nominiert werden muss. Verweise auf das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sollen die neuen Regelungen unterstützen. Eine weitere Steuerungsmöglichkeit sieht das Ministerium auch hier in den Leistungsvereinbarungen.

5. Personal:

Die derzeitige Regelung der Berufungsverfahren ist nicht besonders geglückt und soll daher vereinfacht werden. Besonders die Zahl von mindestens vier Gutachtern ist zu hoch. Auch die Einbeziehung externer Gutachter soll hinterfragt werden. Für das Habilitationsverfahren ist an die Festschreibung einer generellen Einstiegsvoraussetzung gedacht. Derzeit kann jeder, der die in § 103 (2) festgeschriebenen Voraussetzungen (methodisch einwandfrei durchgeführte schriftliche Arbeiten mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und die wissenschaftliche Beherrschung des Habilitationsfaches sowie die Fähigkeit, dieses zu fördern) erfüllt, zur Habilitation einreichen. Nun ist daran gedacht, weitere Voraussetzungen, wie eine mindestens dreijährige Lehrerfahrung und die Erfahrung in der Durchführung von Forschungsvorhaben, zu schaffen. Bei den Professuren nach §§ 98 und 99 UG 2002 muss es zu Änderungen kommen, die nicht näher spezifiziert werden. Die im Kollektivvertrag definierten Laufbahnstellen werden im UG 2002 unzureichend definiert. Verdienten MitarbeiterInnen soll es ermöglicht werden, in die Professorenkurie „aufzusteigen“, um sich besser in der Universität einbringen zu können. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Statement des Sektionschefs: „Das UG kennt keine Kurien.“

6. Studium:

Der Minister drängt auf eine generelle Umsetzung der Bologna-Architektur. Dabei soll ein vierjähriges Bakkalaureats- Studium dann möglich sein, wenn es sachlich-fachlich nötig und Österreichweit akkordiert ist. Über die sachlich-fachliche Notwendigkeit soll ein Akkreditierungsrat entscheiden (NB. wieso erinnert mich das frappant an ein assessment center?). Das Bakkalaureats-Studium soll weiter offen zugänglich sein, hingegen soll es bei Master- und PhD-Programmen Zugangsregelungen geben. Die Studienbeiträge bleiben aufrecht. Für Studierende aus Drittstaaten, d.h. aus weder der EU, noch dem EWR angehörenden Ländern soll aber die Höhe des Studienbeitrages durch die Universitäten frei bestimmbar sein. Das soll zusammen mit entsprechenden Stipendienprogrammen die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und auch in Zusammenhang mit den ERASMUS-Mundus Programmen mehr Gelder aus Brüssel an die österreichischen Universitäten bringen.

7. Steuerung der Entwicklung des tertiären Bildungssektors:

Die Koordination zwischen Fachhochschulen, Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen ist mit dem UG 2002 nur schlecht möglich. Erschwert wird das durch die Tatsache, dass die Entwicklungspläne an allen Einrichtungen autonom erstellt werden (es liegt auf der Hand, hier ein „no na!“ anzumerken; „autonom“ heißt nun einmal „eigenständig“). Daher überlegt der Wissenschaftsrat derzeit eine Arbeitsteilung für den tertiären Bildungssektor. Auch soll ein externes Qualitätsmanagement neu organisiert werden.

Um für diese „Weiterentwicklung“ zu werben, touren Minister Hahn und die Wissenschaftssprecher der beiden Regierungsparteien im April durch Österreich. Gerüchten zufolge soll es am 30. April eine entsprechende Veranstaltung an der Universität Wien geben. Sobald dieser Termin bestätigt ist, werden wir ihn unseren Mitgliedern umgehend bekannt geben.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Michael Pretterklieber (Schriftführer und Berichterstatter)